


Fraktionsantrag	
------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------

Drucksache Nr.: 12/0615	21.05.2012
Fraktionsantrag	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Wirtschaftsausschuss	vorberatend	29.05.2012	
Verbandsausschuss	vorberatend	14.06.2012	
Verbandsversammlung	beschließend	25.06.2012	

Betreff: Änderungen zum Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE im RVR zu den Beteiligungsrichtlinien (siehe Drucksache 12/0042-3)

Beschlussvorschlag

Die **Änderung zu Teil A 1.3.1 entfällt.**

Zusätzlich soll Teil A 2.1.4 im ersten Satz wie folgt geändert werden:

Im Gesellschaftsvertrag **soll** zudem bestimmt werden, dass Geschäfte und Rechtshandlungen von grundsätzlicher Bedeutung der Zustimmung des Aufsichts-/Verwaltungsrates **bzw. der Zustimmung der Verbandsversammlung bedürfen (§§ 108 (5) und (6) sowie 115 GO)**. Hierzu ...

Zusätzlich soll Teil A 2.2.4 nach dem ersten Satz wie folgt ergänzt werden:

Die Mitglieder des Aufsichts-/Verwaltungsrates sollen sich regelmäßig fortbilden. Dazu soll im Gesellschaftsvertrag geregelt werden, dass jedem Mitglied des Aufsichts-/Verwaltungsrates die Kosten für die Teilnahme an Fortbildungsmaßnahmen, die der Wahrnehmung der Aufgaben des Aufsichts-/Verwaltungsrates dienlich sind, bis zu einer festzulegenden Höhe von der Gesellschaft ersetzt werden.

Die **Änderung zu Teil A 2.9 entfällt**. Stattdessen soll als 2.10 neu eingefügt werden:

2.10. Öffentlichkeit von Sitzungen des Aufsichts-/Verwaltungsrates:

Soweit rechtlich zulässig soll in den Gesellschaftsverträgen geregelt werden, dass Sitzungen des Aufsichts-/Verwaltungsrates öffentlich stattfinden. Die Öffentlichkeit ist nur dann auszuschließen, wenn dies zum Schutz berechtigter Geheimhaltungsinteressen Dritter oder zum Schutz von Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen des Unternehmens erforderlich ist. Die Öffentlichkeit kann auch ausgeschlossen werden, wenn Auskunftspersonen nur in nichtöffentlicher Sitzung vor dem Aufsichts-/Verwaltungsrat aussagen wollen. Über den Ausschluss der Öffentlichkeit entscheidet der Aufsichts-/Verwaltungsrat mit Mehrheit der anwesenden Mitglieder.

Bearbeiter/in	Fraktionsgeschäftsführer/in	Fraktion/en
Kretschmer, Heike	Kretschmer, Heike	Die Linke
Aktzeichen		

Beratungs- ergebnis	<input type="checkbox"/> laut Beschlussvorschlag	<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss	
	<input type="checkbox"/> einstimmig	Ja:	Nein: Enth.:

